

Medienmitteilung

Sitzung RFB/BJR: Stärkung der Stellung des Kantons Bern in der Westschweiz

Biel / Neuenstadt, 2. November 2009

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) und der Bernjurassische Rat (BJR) haben sich am 28. Oktober 2009 in Leubringen zu einer gemeinsamen Sitzung getroffen. Nebst einem allgemeinen Meinungsaustausch wurden auch Beschlüsse zu verschiedenen Geschäften, die die französischsprachige Bevölkerung des Kantons Bern betreffen, gefasst.

Präsidium der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)

Der Kanton Bern übernimmt in der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) das Präsidium 2010-2011. Er erhält damit die Möglichkeit daran zu erinnern, dass er ein wichtiger Bestandteil der Westschweiz ist und eine Brückenfunktion zwischen den Bevölkerungen der Westschweiz wahrnimmt. Der RFB und der BJR wünschen, dass der Kanton sein Präsidium aktiv nutzt, um die Berner Zugehörigkeit zur Westschweiz zu unterstreichen und die Zusammenarbeit mit den sechs Partnerkantonen zu stärken. Die beiden Organe ersuchen darum, dass die erste Sitzung unter bernischem Präsidium als symbolischer Akt in der zweisprachigen Stadt Biel stattfindet. Die Westschweiz erstreckt sich in der Tat über ein Gebiet, in dem rund 60 Prozent Französischsprachige und 40 Prozent Deutschsprachige leben.

Studie der Interjurassischen Versammlung (IJV)

Der RFB und der BJR haben sich im Sommer 2009 zum weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit der Studie der Interjurassischen Versammlung (IJV) über die institutionelle Zukunft der jurassischen Region geäussert. Sie haben im Vorfeld der Antwort, die die beiden Kantonsregierungen der IJV geben werden, ihre jeweiligen Standpunkte zu Gunsten einer Durchführung von Informationsveranstaltungen dargelegt. Sie sprechen sich ausserdem für zusätzliche Studien aus und wünschen insbesondere, dass die Beziehungen zwischen Biel und dem Berner Jura untersucht werden. Der RFB hat den BJR darüber informiert, dass derzeit geprüft wird, wie seine Stellungnahmen am besten mit der Stadt Biel und der Gemeinde Leubringen koordiniert werden können.

Gemäss ihrem jeweiligen Auftrag werden sich der BJR über die Konsequenzen der von der IJV vorgeschlagenen Szenarien für den Berner Jura und der RFB über die entsprechenden Konsequenzen für die französischsprachige Bevölkerung des zweisprachigen Amtsbezirks Biel zu äussern haben. Aufgrund ihrer institutionellen Beziehungen und ihrer engen Zusammenarbeit werden die beiden Organe einen grund-

genden Informationsaustausch vornehmen und sich bemühen, den Interessen ihres Partners Rechnung zu tragen. Es ist wichtig, dass sowohl der Berner Jura als auch Welschbiel ihre Meinung über den BJR bzw. über den RFB abgeben können. Die beiden Organe weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich der Regierungsrat verpflichtet hat, sie vor jeglichem Beschluss, der die von ihnen vertretenen Bevölkerungsgruppen betrifft, zu konsultieren.

Geschäfte der Erziehungsdirektion

Der RFB und der BJR haben sich schriftlich an den Regierungsrat gewandt, um ihn über die Auswirkungen der Westschweizer Schulvereinbarung auf ihren Betrieb zu informieren. Mit dem Erlass eines gemeinsamen Lehrplans durch die Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins (EDK-SR/TI) werden gewisse Befugnisse von der kantonalen auf die interkantonale Ebene übergehen. Obwohl sich diese Situation mit der Haltung des RFB und des BJR für eine bessere Koordination deckt, war es im Hinblick auf das Sonderstatutgesetz erforderlich, die Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Erziehungsdirektion zu reorganisieren. Der Informationsaustausch wurde intensiviert, und die beiden Organe möchten den Regierungsrat darüber in Kenntnis setzen und ihn darum bitten, sich für eine nachhaltige Zusammenarbeit einzusetzen, wie dies von den beteiligten Partnern (RFB, BJR, ERZ) gewünscht wird.

Den beiden Organen wurde der bereinigte Bericht über das Vorhaben eines Berufsbildungszentrums für den Berner Jura vorgelegt. Sie werden in den kommenden Wochen dazu Stellung nehmen.

Kultur

Der RFB hat dem BJR seine vor kurzem revidierten kulturellen Richtlinien vorgestellt. Beide Organe stellen fest, dass regionale Kulturprojekte mehr und mehr Gegenstand von Querfinanzierungen sind, und beschliessen, den bisherigen Weg fortzusetzen.

Informationen

David Gaffino, Generalsekretär des RFB: 032 323 28 70
Fabian Greub, Generalsekretär des BJR: 032 493 70 73

Anhang

Schreiben an den Regierungsrat betr. Präsidium des Kantons Bern in der WRK